



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

13207-10-1007

Vario 30 Fugenspachtel

Warengruppe: Fugenspachtel - Spachtelmasse



Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	6
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Vario 30 Fugenspachtel

SHI Produktpass-Nr.:

13207-10-1007



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 11.09.2026		



Produkt:

Vario 30 Fugenspachtel

SHI Produktpass-Nr.:

13207-10-1007



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.3 Beschichtungen auf mineralischen Oberflächen (Beton, Mauerwerk, Estrich, Zementplatten, Gipsplatten, Putzen und Vliesen) in Innenräumen	VOC / Emissionen	QNG-ready
Nachweis: Herstellererklärung vom 27.06.2024			



Produkt:

Vario 30 Fugenspachtel

SHI Produktpass-Nr.:

13207-10-1007



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 27.06.2024			

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.	VOC / SVOC / Konservierungsstoffe	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 27.06.2024			



Produkt:

Vario 30 Fugenspachtel

SHI Produktpass-Nr.:

13207-10-1007



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	2 Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc.. Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeit	VOC / SVOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererklärung vom 27.06.2024			



Produkt:

Vario 30 Fugenspachtel

SHI Produktpass-Nr.:

13207-10-1007



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das IBU ist eine Initiative von Bauprodukt- und Baukomponentenherstellern, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit im Bauwesen verpflichten. IBU ist Programmbetreiber für Umwelt-Produktdeklarationen (Environmental Product Declaration, kurz: EPD) nach der Norm EN 15804. Das IBU-EPD-Programm steht für umfassende Ökobilanzen und Umweltwirkungen von Bauprodukten und eine unabhängige Überprüfung durch Dritte.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

Vario 30 Fugenspachtel

SHI Produktpass-Nr.:

13207-10-1007



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 1/8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rigips VARIO 30

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Bauprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum Development
Dr. Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
Telefon: +49(0)621-4701691
E-Mail: forschung-entwicklung@rigips.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 2/8

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung:

Gemisch aus Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen wie mineralischen Füllstoffen, Additiven und Kunststoffdispersionspulvern.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt.

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Bemerkung: Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt ausreichend mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 3/8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch, trocken aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Siehe Abschnitt 7 + 8.

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nicht relevant.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 4/8

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in Deutschland gültiger TRGS 900)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 6 mg/m³ A

Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 10 mg/m³ E

Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubbildung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Staubbildung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9 **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Form: Pulver

Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch: Geruchlos.

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 7-9

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 5/8

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht anwendbar

Siedebeginn/Siedebereich:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Relative Dichte:

Nicht bestimmt

Dampfdichte:

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser:

ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2H₂O) bei 20 °C

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht anwendbar

Viskosität

Dynamisch:

Nicht anwendbar

Kinematisch:

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C

in CaO und SO₃ ab 1000 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 6/8

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht toxisch.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 7/8

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik.

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen.

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR, IMDG, IATA Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code: Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“: entfällt.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

Angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, dieses Produkt fällt unter keine dieser Kategorien.

Druckdatum: 23.06.2022

Überarbeitet/ Rev.Nr.: 23.06.2022 / 002

Seite 8/8

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

Keine.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner:

Siehe Punkt 1.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Produktdatenblatt

VARIO 30 Fugenspachtel



- ✓ Einfache Verarbeitung
- ✓ Sehr gutes Haftvermögen
- ✓ Sehr hohe Fugenfestigkeiten (ohne bzw. mit Rigips Bewehrungsstreifen)
- ✓ Besonders sicher im VARIO-System

Produktbeschreibung: VARIO 30 ist ein gipsgebundenes und hoch kunststoffvergütetes Fugenspachtelmaterial gemäß DIN EN 13963/Typ 4B.

Anwendungsbereich: Für die Verspachtelung der Fugen und Anschlüsse von Rigips-Gipsplatten mit oder ohne Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen.

Technische Daten

Anrühren

- Saubere Gefäße, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser sind zu verwenden, da sonst die Produkteigenschaften beeinträchtigt werden können. Keine weiteren Zusätze verwenden.
- Fugenspachtel VARIO 30 solange in Wasser einstreuen, bis auf der Oberfläche Pulverinseln entstehen (Mischungsverhältnis: 5 kg Fugenspachtel VARIO 30 auf ca. 2,5 l Wasser).
- Nach ca. 3 Minuten (Sumpfszeit) wird Fugenspachtel VARIO 30 zu einer klumpenfreien Masse verrührt.
- Im Verlauf des Rührvorgangs dickt die Spachtelmasse an und erhält eine verarbeitungsfähige Konsistenz.
- Zu steif angemachter Fugenspachtel VARIO 30 darf mit Wasser verdünnt werden. Fugenspachtel VARIO 30 darf nach dem Rührvorgang nicht nachgestreut werden (Klumpenbildung).

Verarbeitung

- Längs- und Quertugen ausfüllen und flächenbündig abziehen.
- Nach dem Abbinden des Fugenspachtels VARIO 30 eventuelle Spachtelrückstände der Vorspachtelung abschaben.
- Nach dem Erhärten des Fugenspachtels VARIO 30 wird die Nachspachtelung übergangslos aufgetragen. Hierbei sind Ansätze zu vermeiden.
- Eventuelle Unebenheiten der Verspachtelung sind nachzuschleifen.
- Bei Verwendung eines Rigips Glasfaserbewehrungsstreifens ist wie folgt zu verspachteln: Auf den Querkanten wird der Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen in einer ca. 1 mm starken Spachtelschicht ohne sofortiges Nachspachteln eingebettet. Auf den Längsfugen wird der Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen ohne sofortiges Nachspachteln eingebettet.
- Nicht unter + 5 °C (dauerhafter) Raum- und Plattentemperatur verarbeiten.
- Bei Tapezierarbeiten ist zu beachten:
 - Es dürfen nur Klebstoffe aus Methylcellulose und/oder geeigneten Kunstharzen verwendet werden.
 - Es wird empfohlen, Kleber und Oberflächenbeschichtungen auf ihre Eignung zu prüfen.
 - Das Merkblatt Nr. 16 „Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebarbeiten“ (2013), herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz und das Merkblatt 6 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Industrie-Gruppe Gipsplatten (Stand: Okt. 2006) „Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehenden Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung“ ist zu beachten.
 - Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Zelluloseputzen, ist für eine rasche Trocknung durch ausreichende Lüftung zu sorgen.

Wichtig

- Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Es besteht hierbei die Gefahr von Fugenrissen.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Produktdatenblatt

VARIO 30 Fugenspachtel

Parameter	Zeichen	Wert	Einheit	Nachweis
Material				
Materialart		Gips		
Typ				
Typ		4B		DIN EN 13963
Baustoffklasse				
Brandverhalten		A1		DIN EN 13501-1
Eigenschaften				
Oberflächenqualität		Q1 Q2 Q3 Q4		IGG Merkblatt 2
Verarbeitungszeit von		0	min	
Verarbeitungszeit bis		30	min	
Auftragsstärke von		0	mm	
Auftragsstärke bis		3	mm	
Verbrauch bei Q1		250	g/m ²	
Verbrauch bei Q2		50	g/m ²	
Verbrauch bei Q3		0,5	kg/m ²	
Verbrauch bei Q4		0,9	kg/mm/m ²	
Untergrund		Fest Frostfrei Saubere von Verunreinigungen Staubfrei Trocken Ausreichend formstabil		DIN 18340
Hinweise				
Lagerung		Trocken Schattig Belüftet Kühl		
Mindesthaltbarkeit		12	months	
Nach Öffnung zu Verbrauchen		3	months	
Lieferform		Gemäß Preisliste		
Abfallentsorgungsschlüssel		17 08 02		

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-BVG-20210318-IBE1-DE
Ausstellungsdatum	04.04.2022
Gültig bis	03.04.2027

GIPSSPACHTEL UND GIPSKLEBER (ANSETZGIPS) Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Programmmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-BVG-20210318-IBE1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Mineralische Werkmörtel, 11.2017
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

04.04.2022

Gültig bis

03.04.2027



Dipl. Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Dr. Alexander Röder
(Geschäftsführer Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

GIPSSPACHTEL UND GIPSKLEBER (ANSETZGIPS)

Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Kochstraße 6/7
10969 Berlin

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg Gipsbinder für pulverförmige Produkte nach /DIN EN 13279-1/, als lose Ware (unverpackt).

Gültigkeitsbereich:

Die EPD gilt für die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. gemäß aktueller Mitgliederliste auf <https://www.gips.de/epd-ansprechpartner/baugipse/> für die in Deutschland hergestellten Produkte. Die Ökobilanz berücksichtigt spezifische Informationen der Hersteller und der Zulieferer von Komponenten für den gesamten Lebenszyklus.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen. Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2010

☐ intern ☒ extern



Dr.-Ing. Wolfram Trinius,
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Gipsbinder nach /DIN EN 13279-1/ ist das Ausgangsprodukt für die industrielle Herstellung der verschiedenen Gips-Trockenmörtel, aber auch für alle vorgefertigten Elemente aus Gips. Er wird durch das Calcinieren von Calciumsulfat-Dihydrat ($\text{CaSO}_4 \cdot 2 \text{H}_2\text{O}$) gewonnen und besteht aus Calciumsulfat in seinen verschiedenen Hydratphasen, z. B. Halbhydrat ($\text{CaSO}_4 \cdot \frac{1}{2} \text{H}_2\text{O}$) und Anhydrit (CaSO_4). Gipsbinder ist ein abbindefähiges, zu Pulverform gemahlenes Material, dessen Abbindeprozess durch die Zugabe von Wasser gestartet wird. Dies kann auf der Baustelle geschehen (Gips-Trockenmörtel, Gipsspachtel und Gipskleber), oder aber im Werk im Rahmen der Herstellung von Platten. Gipsbinder bildet die Grundlage für die Herstellung von Gips-Trockenmörteln (Gipsmaschinenputz, Gipshandputz), Gips-Spachtelmaterialien, Gipsklebern sowie für Modell-, Stuck- und Ansetzgipse.

Für das Inverkehrbringen des Produkts in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011(CPR). Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der DIN EN 13279-1:2008-11, Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen /DIN EN 13279-1/ und die CEKennzeichnung. Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Gipsbinder können für verschiedene Anwendungen hergestellt werden, die der jeweiligen Bezeichnung nach europäischer Norm oder traditioneller, ggf. abweichender Bezeichnung, nur in Verbindung mit den vom Hersteller angegebenen Anwendungen entnommen werden können. Eine Übersicht gibt das Gips-Datenbuch des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. /Gips-Datenbuch/ und das IGB

2.3 Technische Daten

Die technischen Daten ergeben sich aus folgenden Normen:

Anforderungen an Gips-Trockenmörtel nach DIN EN 13279-1:2008-11, Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen. /DIN EN 13279-1/.

Daneben gilt für Füll-, Fein- und Fugenspachtel DIN EN 13963:2014-09, Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren /DIN EN 13963/.

Weitere technische Daten beziehen sich auf die ausgehärteten Produkte nach der Weiterverarbeitung mit Wasser auf der Baustelle. Diese bautechnischen Daten, die sich auf den Lebenszyklus nach Verlassen des Werkstores beziehen, ergeben sich erst nach Verarbeitung gemäß den Hinweisen des Herstellers für die Erstellung des Gebäudes. Daher werden diese Eigenschaften hier aus systematischen Gründen nicht aufgeführt.

Nähere Informationen dazu können bei Bedarf aus den Normenwerken, dem Gips-Datenbuch des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. /Gips-Datenbuch/, sowie den Informationen der Hersteller (Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V. auf <https://www.gips.de/epd-ansprechpartner/baugipse/>) entnommen werden.

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale können z.B. Brandverhalten, Haftzugfestigkeit, Wärmedurchlasswiderstand oder gefährliche Substanzen sein.

2.4 Lieferzustand

Das Produkt wird als Pulverprodukt geliefert. Der Bezug ist in verschiedenen Gebindegrößen, z.B. als Sackware oder als lose Ware aus Silos entsprechend dem jeweiligen Angebot des Herstellers möglich. Die Herstellerliste kann auf der Seite des Bundesverbandes unter <https://www.gips.de/epdansprechpartner/baugipse/> abgerufen werden.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Gipsbinder bestehen grundsätzlich aus Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen, wobei sich die Bindemittleigenschaft und Verarbeitungseigenschaft aus der Kombination derselben und dem ggf. erfolgenden Zusatz von Verzögerern und Wasserrückhaltemittel ergibt.

Grundsätzlich lassen sich nicht gefahrstoffrechtlich gekennzeichnete Produkte und alkalisch eingestellte Gipsprodukte unterscheiden.

Gipsbinder mit einem Zusatz zwischen 1% und 10% Kalkhydrat tragen die CLP-Kennzeichnung Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1 mit dem Piktogramm GHS05, dem Signalwort "Gefahr" und dem Gefahrenhinweis H318 "Verursacht schwere Augenschäden".

Für alle Produkte ist ein Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Hersteller oder bei der Datenbank /GefkommBau/ erhältlich.

Angabe zu SVHC, CMR-Stoffen Kat. 1A oder 1B und Bioziden:

Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 16.04.2021) oberhalb von 0,1 Massen-% /ECHA2021/: nein.

Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein.

2.6 Herstellung

Beim Herstellungsprozess werden Rohgipse zu Gipsbinder gebrannt, dort liegen als Gipsphasen Halbhydrat, Anhydrit III und Anhydrit II vor. Gips-Trockenmörtel enthalten darüber hinaus Zuschläge wie Kalksteinmehl, Sand oder Perlite und Additive wie Abbindeverzögerer oder Cellulosederivate, die dem kalzinieren Calciumsulfaten trocken zudosiert werden.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Herstellung von Gipsprodukten erfolgt in den "Anlagen zum Brennen von Gips", die in der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung im Anhang der genehmigungsbedürftigen Anlagen beschrieben sind. Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den technischen Anforderungen der /TA Luft/.

Anlagen der Gipsindustrie unterliegen erst ab einer kumulierten Feuerungswärmeleistung von > 20 MW dem Emissionshandel. Dieser Schwellenwert wird nur bei größeren Werken bzw. der gemeinsamen Produktion mehrerer Gipsprodukte erreicht.

Die Werke verfügen über ein Energiemanagementsystem nach /DIN EN ISO 50001/.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Für die fachgerechte Herstellung von Putzoberflächen muss der Untergrund folgende Anforderungen erfüllen:

- Ebenflächig nach den Anforderungen gemäß /DIN 18202/
 - Tragfähig, fest und ausreichend formstabil
 - Trocken, nicht wasserabweisend und gleichmäßig saugend
 - Frei von Staub, Verunreinigungen und schädlichen Ausblühungen
 - Frostfrei bzw. über +5 °C temperiert
 - Frei von Sinterschichten und Schalmittelrückständen
- Bei Beton als Putzgrund darf die Restfeuchte nicht mehr als 3 Masse-Prozent betragen. Die Feuchtigkeitsabgabe des Betons muss in der Oberflächenzone abgeschlossen und der Putzgrund saugfähig sein. Frisch verputzte Räume sind vor Frost zu schützen.

Weitere wichtige Informationen umfassen die Saugfähigkeit des Putzgrundes, den Materialbedarf und die Ergiebigkeit, den Wassergipswert beim Einstreuen des Produktes in Wasser, die Putzlage und -dicke, die Verarbeitungszeiten, die Austrocknung, die gewünschten Qualitätsstufen der Oberflächen und

Angaben zu geeigneten / ungeeigneten Beschichtungen.

Gips-Flächenspachtel C7 nach /DIN EN 13279-1/ werden vor allem für flächige Überzüge auf glatten Massivuntergründen (Putzoberflächen, Plansteinmauerwerk, glattgeschalter Beton, Betonfertigteile) oder auf Gips- bzw. Gipsfaserplatten zur abschließenden Oberflächenbehandlung eingesetzt. Neben vollflächigen Überzügen sind auch strukturierte Gestaltungen möglich. Auftrag und Verarbeitung können je nach Produkt mit der Hand oder maschinell erfolgen. Die Schichtdicken betragen 0,1 mm bis 3 mm. Füll-, Fein- und Fugenspachtel sind nach /DIN EN 13963/ geregelt und werden hauptsächlich für das Verspachteln von Gipsplatten nach /DIN EN 520/ sowie von faserverstärkten Gipsplatten verwendet.

2.9 Verpackung

Im Rahmen dieser EPD wird das am Werkstor unverpackte Produkt angenommen, z. B. wie zur Auslieferung für einen Transport im Silo-LKW oder im Baustellensilo bereitgestellt. Pulverförmige Gipsprodukte sind bei Transport und Lagerung vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen. Die ausgewiesenen Lagerzeiten – meist drei bzw. sechs Monate – sind einzuhalten. Auch danach lassen sich Gipsprodukte in der Regel noch verarbeiten, wobei die herstellerseitigen Angaben zu den Verarbeitungszeiten dann nicht mehr zutreffen.

2.10 Nutzungszustand

Das Produkt ist als Bauprodukt für den Einsatz in Innenräumen vorgesehen und/oder dient als industrielles Zwischenprodukt für die Herstellung anderer Gipsprodukte.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Die Anforderungen nach dem Prüfschema der /AgBB – Version 2008/, hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte werden erfüllt /Scherer 2010/.

Alle aufgeführten Kriterien werden deutlich unterschritten. Vom Produkt geht damit keinerlei negative Beeinträchtigung der Raumluftqualität aus.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauern sind von den jeweiligen Anwendungen abhängig.

Die Referenz-Nutzungsdauer ergibt sich wie folgt aus den Anwendungsbereichen nach der Tabelle „Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)“ des BBSR, Stand 03.11.2011 /BBSR Nutzungsdauer/; Für Spachtelmassen, Ansetzbinder und Kleber aus Gips nach dem Code 342.411 "Ständersysteme" oder Code 342.511 "Gips-Wandbauplatten" jeweils > 50 Jahre.

Für Stuckgips und Gipskalkputz nach Code 345.211 "Gipsputz, Kalkgipsputz,... " > 50 Jahre, ebenso für die ggf. in Verbindung mit den Gipsprodukten eingesetzten Code 345.221 "Putzprofile" und Code 345.222 "Putzträger".

Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik bestehen nicht.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Das Produkt wird ohne Prüfung der Klasse A1 nach /DIN EN 13501-1/ (kein Beitrag zur Brandlast) zugeordnet, sofern es weniger als 1 % Massen- oder Volumenanteile organische Stoffe enthält (der größere Wert ist maßgebend).

Nach /DIN EN 13501-1/ sind damit auch die Zusatzanforderungen „keine Rauchentwicklung“ (s1) und „kein brennendes Abfallen/Abtropfen“ (d0) erfüllt.

Wasser

Das Produkt ist nur für den Einsatz im Innenbereich vorgesehen. Lediglich die dauerhafte Durchfeuchtung des Produktes mit Wasser muss vermieden werden, da Umkristallisationen und Gefügeänderungen infolge der Wasserlöslichkeit des Gipses eintreten können. Bei einer eventuell späteren vorübergehenden Durchfeuchtung nehmen die Festigkeiten ab, erreichen jedoch bei erneuter Austrocknung wiederum die ursprünglichen Werte. Darum ist der Einsatz in häuslichen Küchen und Bädern, in denen nur gelegentlich und vorübergehend Feuchtebelastungen auftreten, unproblematisch.

Für die Beseitigung von Schäden aus Überflutung steht ein Merkblatt des Bundesverbandes zur Verfügung /Merkblatt Überflutung/.

Mechanische Zerstörung

Eine mechanische Belastung findet während der Nutzungsdauer des Gebäudes nicht statt. Aufgrund der Verwendung im Innenbereich gibt es keine Folgen auf die Umwelt bei unvorhergesehener mechanischer Zerstörung.

2.14 Nachnutzungsphase

Die Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) ist aufgrund der geringen Materialstärke im Bauteil vom jeweiligen Trägermaterial abhängig. Das Material selbst ist für eine Beseitigung auf Deponien ab der Deponieklasse DK I nach der /Deponieverordnung/ geeignet. Verwertungsmöglichkeiten können durch den gipsbedingten Gehalt an Sulfat im Eluat begrenzt sein.

2.15 Entsorgung

Der /Abfallcode/ für das ungebrauchte Material lautet

10 13 06 "Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)" der Kategorie 10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

oder

17 08 02 "Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen" der Kategorie 1708 Baustoffe auf Gipsbasis.

Beides sind keine gefährlichen Abfälle.

Nach Verarbeitung ist der Abfallschlüssel nach dem maßgeblichen Trägermaterial auszuwählen.

2.16 Weitere Informationen

www.gips.de

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit ist 1 kg Gipsspachtel oder Gipskleber (Ansetzgips) in Lieferform (Pulverprodukt, unvermischt mit Wasser).
Materialbedarf und Ergiebigkeit sind den Angaben zum Produkt zu entnehmen oder können beim Hersteller angefragt werden.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit (Pulverprodukt)	1	kg

Der Materialbedarf beträgt zwischen 8 kg/m² und 11 kg/m² für 10 mm Putzdicke auf vollfugigem und normal saugendem Untergrund.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD gemäß EN 15804+A2:

Von der Wiege bis zum Werkstor mit

- Optionen (A4–A5),

- Module C1–C4 und

- Modul D

(A1–A3 + C + D und zusätzliche Module: A4 und A5).

Die Module A1–A3 (Produktionsstadium) enthalten die Rohstoffproduktion basierend auf deutschen Randbedingungen und deren Transporte, die Energiebereitstellung (Strom-Mix Deutschland) sowie Herstellungsprozesse, die für die Produktion sämtlicher Komponenten für das Erzeugnis erforderlich sind.

Für den Transport zur Baustelle als lose Ware ist keine Verpackung berücksichtigt.

Modul A4 enthält den Transport zur Baustelle.

Modul A5 umfasst den Einbau auf der Baustelle inklusive Entsorgung etwaiger Verpackung unter Berücksichtigung europäischer Randbedingungen.

Modul C1 deklariert den Rückbau (maschinell).

Modul C2 enthält den Transport zum Ort der Verwertung oder Entsorgung.

Modul C4 deklariert die Deponierung.

Modul D enthält potenzielle Gutschriften infolge der energetischen Verwertung der Verpackung (in Modul A5). In diesem Fall sind diese "0", da das Produkt lose vertrieben wird.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Verpackungsmaterial für auszuliefernde Pulverprodukte wurde nicht berücksichtigt. Die Auslieferung der Produkte kann grundsätzlich in Form von Sackware oder lose in Silos oder Silofahrzeugen erfolgen.

3.4 Abschneideregeln

In Übereinstimmung mit der Zieldefinition wurden alle relevanten Input- und Output-Flüsse, die im Zusammenhang mit dem betrachteten Produkt auftreten, identifiziert und quantifiziert.
In der Ökobilanz werden somit alle verfügbaren Daten aus dem Produktionsprozess berücksichtigt, d.h. alle verwendeten Rohstoffe, die verwendete Wärmeenergie und der Stromverbrauch.
Damit werden auch Material- und Energieflüsse berücksichtigt, die weniger als 1% der Masse oder Energie beitragen. Die Vorgabe, dass höchstens 5% des Energie- und Masseneinsatzes vernachlässigt werden dürfen, wird damit eingehalten.

3.5 Hintergrunddaten

Die verwendeten Datensätze stammen aus den /GaBi/-Datenbanken.

Die zugrundeliegende Hintergrunddatenbank basiert auf der Version /GaBi/ 2021, Service Pack 40/CUP 2020.1. Die /GaBi/-Datenbank liefert die Lebenszyklusinventardaten für Roh- und Prozessmaterialien, Transporte und Energie.

3.6 Datenqualität

Die Datenqualität der Sachbilanzinventare wird bewertet anhand ihrer Präzision (gemessen, berechnet, Literaturwerte oder geschätzt), Vollständigkeit (z.B. nicht berichtete Emissionen), Konsistenz (Grad der Einheitlichkeit der angewandten Methoden) und Repräsentativität (geographisch, zeitlich, technologisch).
Um diesen Aspekten gerecht zu werden und somit zuverlässige Ergebnisse sicherzustellen, wurden Industriedaten aus erster Hand zusammen mit konsistenten Hintergrunddaten aus den /GaBi/ 2021-Datenbanken verwendet.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Erfassung der Vordergrunddaten bezieht sich auf das Jahr 2020.

3.8 Allokation

Die verwendeten Allokationsverfahren in Hintergrunddaten (Materialien und Energie), die aus den /GaBi/-Datenbanken stammen, sind online unter <http://www.gabi-software.com> dokumentiert.

Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien abgebildet.

Für alle Abfallverbrennungsanlagen wird ein R1-Faktor von größer 0,6 angenommen.

Umweltlasten aus Verbrennungsprozessen im Errichtungs-, Nutzungs- und Entsorgungsstadium werden dem Modul zugeordnet, in dem sie entstehen. Potenzielle Nutzen aus diesen Prozessen werden dem Modul D zugeordnet.

Die aus der Energiesubstitution resultierenden potenziellen Gutschriften erfolgen über deutsche Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die

produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

Die verwendete Hintergrunddatenbank ist /GaBi/ ts (SP40).

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0	kg C

Das Produkt enthält keinen biogenen Kohlenstoff.

Technischen Informationen über die Anwendung sind die Grundlage für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung. Es erfolgt keine Entwicklung von Szenarien im Rahmen dieser Wiege bis Werkstor – Deklaration.

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Transport Distanz	100	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	60	%

Die EPD deklariert eine Transportdistanz von 100 km für A4. Dies ermöglicht die einfache Umrechnung spezifischer Transportentfernungen auf Gebäudeebene

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch	0,0003	m ³
Stromverbrauch	0,00016	kWh

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Für C1 ist ein maschineller Ausbau angenommen. Der Putz wird danach per LKW zur Deponie transportiert (Modul C2, 50 km).

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zur Deponierung	1	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Werte in Modul D können primär aus einer Abfallverwertung in Modul C3 oder untergeordnet auch aus einer thermischen Verwertung von Verpackungsabfällen in A5 resultieren.

Die hier angenommenen Szenarien (unverpackte Ware, Deponierung) ermöglichen keine Gutschriften in D aus A5 und C3.

Im vorliegenden Fall erscheinen daher die Ergebnisse für Modul D mit dem Wert "0".

5. LCA: Ergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die Ökobilanzergebnisse für den Lebenszyklus von 1kg Gipsspachtel oder Gipskleber (Ansetzgips). Anzumerken ist, dass im Entsorgungsstadium von einer Deponierung ausgegangen wird und die entsprechenden Ökobilanzergebnisse in der Spalte für Modul C4 angegeben werden. Die Spalte C3 (Recycling) erscheint in den Ergebnissen mit den Zahlenwerten „0“.

Wichtiger Hinweis:

EP-freshwater: Dieser Indikator wurde in Übereinstimmung mit dem Charakterisierungsmodell (EUTREND-Modell, Struijs et al., 2009b, wie in ReCiPe umgesetzt; <http://eplca.jrc.ec.europa.eu/LCDN/developerEF.xhtml>) als „kg P-Äq.“ berechnet.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	ND	ND	MNR	MNR	MNR	ND	ND	X	X	X	X	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg Gipsspachtel und Gipskleber (Ansetzgips)

Kernindikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
GWP-total	[kg CO ₂ -Äq.]	9,70E-2	1,30E-2	9,31E-5	6,39E-4	6,00E-3	0,00E+0	1,50E-2	0,00E+0
GWP-fossil	[kg CO ₂ -Äq.]	9,60E-2	1,20E-2	8,98E-5	6,38E-4	6,00E-3	0,00E+0	1,50E-2	0,00E+0
GWP-biogenic	[kg CO ₂ -Äq.]	2,59E-4	5,53E-4	3,16E-6	9,33E-7	2,77E-4	0,00E+0	6,33E-7	0,00E+0
GWP-luluc	[kg CO ₂ -Äq.]	4,70E-5	2,85E-7	1,14E-7	1,45E-8	1,42E-7	0,00E+0	4,37E-5	0,00E+0
ODP	[kg CFC11-Äq.]	4,97E-16	1,26E-18	1,59E-18	6,45E-20	6,32E-19	0,00E+0	5,62E-17	0,00E+0
AP	[mol H ⁺ -Äq.]	9,90E-5	1,13E-5	1,92E-7	3,02E-6	5,64E-6	0,00E+0	1,09E-4	0,00E+0
EP-freshwater	[kg PO ₄ -Äq.]	7,55E-8	2,56E-9	3,62E-9	1,31E-10	1,28E-9	0,00E+0	2,61E-8	0,00E+0
EP-marine	[kg N-Äq.]	3,51E-5	3,42E-6	5,83E-8	1,42E-6	1,71E-6	0,00E+0	2,80E-5	0,00E+0
EP-terrestrial	[mol N-Äq.]	3,85E-4	3,83E-5	4,83E-7	1,55E-5	1,92E-5	0,00E+0	3,08E-4	0,00E+0
POCP	[kg NMVOC-Äq.]	1,01E-4	1,00E-5	1,27E-7	4,02E-6	5,00E-6	0,00E+0	8,48E-5	0,00E+0
ADPE	[kg Sb-Äq.]	9,94E-9	3,59E-10	2,16E-11	1,83E-11	1,79E-10	0,00E+0	1,36E-9	0,00E+0
ADPF	[MJ]	1,41E+0	1,70E-1	1,00E-3	9,00E-3	8,50E-2	0,00E+0	1,99E-1	0,00E+0
WDP	[m³ Welt-Äq. entzogen]	4,00E-3	2,35E-5	1,30E-2	1,20E-6	1,17E-5	0,00E+0	2,00E-3	0,00E+0

Legende: GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg Gipsspachtel und Gipskleber (Ansetzgips)

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PERE	[MJ]	1,18E-1	5,35E-4	5,53E-4	2,73E-5	2,68E-4	0,00E+0	2,60E-2	0,00E+0
PERM	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
PERT	[MJ]	1,18E-1	5,35E-4	5,53E-4	2,73E-5	2,68E-4	0,00E+0	2,60E-2	0,00E+0
PENRE	[MJ]	1,41E+0	1,70E-1	1,00E-3	9,00E-3	8,50E-2	0,00E+0	1,99E-1	0,00E+0
PENRM	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
PENRT	[MJ]	1,41E+0	1,70E-1	1,00E-3	9,00E-3	8,50E-2	0,00E+0	1,99E-1	0,00E+0
SM	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
RSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
NRSF	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
FW	[m³]	1,47E-4	9,60E-7	3,01E-4	4,90E-8	4,80E-7	0,00E+0	5,02E-5	0,00E+0

Legende: PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 kg Gipsspachtel und Gipskleber (Ansetzgips)

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
HWD	[kg]	9,39E-10	1,65E-11	1,10E-12	8,41E-13	8,24E-12	0,00E+0	3,04E-9	0,00E+0
NHWD	[kg]	5,81E-4	1,74E-5	8,64E-5	8,86E-7	8,68E-6	0,00E+0	1,00E+0	0,00E+0
RWD	[kg]	1,71E-5	1,82E-7	1,84E-7	9,30E-9	9,12E-8	0,00E+0	2,26E-6	0,00E+0
CRU	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MFR	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
MER	[kg]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EEE	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0
EET	[MJ]	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0	0,00E+0

Legende: HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg Gipsspachtel und Gipskleber (Ansetzgips)

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PM	[Krankheitsfälle]	7,55E-9	6,12E-11	2,15E-12	3,40E-11	3,06E-11	0,00E+0	1,35E-9	0,00E+0
IRP	[kBq U235-Äq.]	2,00E-3	2,61E-5	2,99E-5	1,33E-6	1,30E-5	0,00E+0	2,32E-4	0,00E+0
ETP-fw	[CTUe]	3,46E-1	1,20E-1	1,00E-3	6,00E-3	6,00E-2	0,00E+0	1,14E-1	0,00E+0
HTP-c	[CTUh]	1,52E-11	2,26E-12	3,53E-14	1,15E-13	1,13E-12	0,00E+0	1,69E-11	0,00E+0
HTP-nc	[CTUh]	6,18E-10	9,67E-11	2,48E-12	5,95E-12	4,84E-11	0,00E+0	1,86E-9	0,00E+0
SQP	[-]	1,13E-1	4,36E-4	4,16E-4	2,23E-5	2,18E-4	0,00E+0	4,10E-2	0,00E+0

Legende: PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“. Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die Nebeneinanderstellung der deklarierten Module zeigt, dass die Herstellungsphase (A1–A3) die Ökobilanz dominiert.

Daneben spielen der Transport zur Baustelle (A4) und die Deponierung eine Rolle.

Die anderen Module sind vernachlässigbar.

Die Ökobilanz innerhalb der Herstellungsphase gliedert sich wie folgt:

- A1 enthält die Beiträge der Rohstoffe und deren Vorketten,
- A2 zeigt die Emissionen aus den Transporten zur Produktionsstätte,
- A3 beinhaltet die Emissionen durch Energieverbräuche im Herstellungswerk.

7. Nachweise

7.1 Auslaugung

Das Produkt zeigt bei Analyse nach der /Deponieverordnung/ die für Gips typische Sulfatkonzentration im Sättigungsbereich (ca. 1500 mg/l), weshalb eine Beseitigung erst ab der Deponieklasse I möglich ist.

Gips ist als Listenstoff in die Wassergefährdungskategorie WGK 1 (schwach wassergefährdend) eingestuft.

Schwermetallgehalte liegen deutlich unterhalb der Zuordnungskriterien der Deponieklasse I.

Die sachgerechte Entsorgung ist anhand der Parameter vorzunehmen, die u. a. von der Nutzung, der Sortiertiefe beim Rückbau, der Sammlung - getrennt oder gemeinsam mit anderen Bauabfällen - und der Aufbereitung abhängen können und in der

Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers zu bestimmen sind.

7.2 Radioaktivität

Das Produkt kann mit Gesamtdosisbeiträgen deutlich unterhalb von 0,3 mSv/a, bestimmt aus der Indexberechnung nach RP 112 und der Radonkonzentration, uneingeschränkt verwendet werden /Bericht BfS/.

7.3 VOC-Emissionen

Die Anforderungen nach dem Prüfschema der

AgBB Version 2008 werden hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt /Scherer 2010/:

TVOC3 ≤ 10 mg/m³

Kanzerogene3 EU-Kat. 1 und 2 ≤ 0,01 mg/m³

TVOC28 < 1,0 mg/m³

SVOC28 ≤ 0,1 mg/m³

Kanzerogene28 EU-Kat. 1 und 2 ≤ 0,001 mg/m³

Summe VOC28 ohne NIK ≤ 0,1 mg/m³

Summe VOC mit NIK $R = \sum C_i / NIK_i < 1$

8. Literaturhinweise

Normen:

/DIN EN 520/

DIN EN 520:2009-12

Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

/DIN EN 13279-1/

DIN EN 13279-1:2008-11

Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel - Teil 1: Begriffe und Anforderungen

/DIN EN 13501-1/

DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

/DIN EN 13963/

DIN EN 13963:2014-09

Materialien für das Verspachteln von Gipsplattenfugen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

/ISO 14025/

DIN EN ISO 14025:2011-10

Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren (ISO 14025:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14025:2011

/DIN EN 15804/

DIN EN 15804:2020-03

Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte; Deutsche Fassung EN 15804:2012+A2:2019

/DIN 18202/

DIN 18202:2013-04

Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

/DIN EN ISO 50001/

DIN EN ISO 50001:2018-12

Energiemanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 50001:2018); Deutsche Fassung EN ISO 50001:2018

Weitere Literatur:

/Abfallcode/

AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist

/AgBB-Version 2008/

AgBB - Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten; Stand 2008
Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/AgBB-Bewertungsschema2008.pdf>

/BBSR Nutzungsdauer/

BBSR-Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen zur Lebenszyklusanalyse nach BNB"

„Informationsportal Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

<http://www.nachhaltigesbauen.de/baustoff-undgebaeuedaten/>

nutzungsdauern-von-bauteilen.html

Stand: 03.11.2011

/Bericht BfS/

Natürliche Radioaktivität in Baumaterialien und die daraus resultierende Strahlenexposition
Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt
Gehrcke, K.; Hoffmann, B.; Schkade, U.; Schmidt, V.; Wichterey, K;
Bundesamt für Strahlenschutz
Salzgitter, November 2012
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201210099810>

/Deponieverordnung/

Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist

/ECHA 2021/

European Chemicals Agency (ECHA)
Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation (published in accordance with Article 59(10) of the REACH Regulation)
<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>, Stand: 16. April 2021.

/GefKomm-Bau/

Gefahrstoffkommunikation in der Lieferkette der Bauwirtschaft. Datenbank der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau). Online unter: <https://www.gefkomm-bau.de>

/Gips-Datenbuch/

GIPS-Datenbuch
Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.
Kochstraße 6–7, 10969 Berlin
Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen / Bücher), Stand: Mai 2013

/IBU 2021/

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine Anleitung für das EPD-Programm des Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU). Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021.
www.ibu-epd.com

/IGB/

IGB Handbuch Gipsputze
Zukunftsaufgabe Bauen im Bestand
Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.
Kochstraße 6–7, 10969 Berlin
Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen / Bücher), Stand: 1. Auflage, September 2009.

/Merkblatt Überflutung/

Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an Bauteilen aus Gips oder an Gipsputzen
BVG Informationsdienst Nr. 01
Veröffentlicht auf:
www.gips.de (Rubrik: Download / Publikationen / Informationsdienste), Stand: Juni 2013

/Scherer 2010/

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Holzkirchen
Prüfbericht
Querschnittsuntersuchung zum Emissionspotenzial an flüchtigen organischen Verbindungen von

Gipsbauteilen und Gipsprodukten des Wohninnenraums (Juli 2010)

Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Forschungsvereinigung, Projekte, 2010)
Bericht ist durch aktuelle Nachweise zum Hintergrundbericht ergänzt worden.

/TA Luft/

Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BundesImmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021, GMBI. Nr. 48–54 (2021), S.1049-1192.

/TRGS 900/

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 893-894 [Nr. 39-40] (v. 02.07.2021))

/GaBi/

GaBi 10.0 dataset documentation for the softwaresystem and databases, Sphera Solutions GmbH, Leinfelden-Echterdingen, 2020 (<http://documentation.gabi-software.com/>)

/LCA-tool/

BV Gips LCA tool, version 1.0. erstellt durch Sphera Solutions GmbH

/PCR Teil A/

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019, Version 1.1.1.

/PCR: Mineralische Werkmörtel/

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für mineralische Werkmörtel, Version 1.6.

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@ibu-epd.com
Web www.ibu-epd.com

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0)30 3087748- 0
Fax +49 (0)30 3087748- 29
Mail info@ibu-epd.com
Web www.ibu-epd.com

**Ersteller der Ökobilanz**

Sphera Solutions GmbH
Hauptstraße 111- 113
70771 Leinfelden-Echterdingen
Germany

Tel +49 711 341817-0
Fax +49 711 341817-25
Mail info@sphera.com
Web www.sphera.com

Logo

Inhaber der Deklaration

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Germany

Tel +49 30 31169822-0
Fax +49 30 31169822-9
Mail info@gips.de
Web www.gips.de

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH • Am Hafen 20 • D-68526 Ladenburg

To whom it may concern

27.06.2024

LDC-PG / TS

Durchwahl: 0621/4701-698

Bestätigung über Inhaltsstoffe und Emissionen für die Bewertung nach DGNB, QNG, u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übersenden wir Ihnen die die notwendigen Angaben zur Bewertung unserer Produkte nach diversen Bewertungssystemen. Die Angaben basieren auf den Rezepturen unserer Produkte und den Angaben unserer Rohstofflieferanten, auf externen Messergebnissen bzw. auf den Angaben der Hersteller.

Die Einstufung wurde nach bestem Wissen vorgenommen und basiert auf dem aktuellen Wissensstand.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind sie in die folgenden Bereiche aufgeteilt:

Plattenprodukte.....	2
Estrichelemente	4
Spachtelmassen	5
Grundierungen.....	9
Kleber	10
Ansetzbinder.....	11
Putze & Baugipse	12
Schüttungen.....	13
Profiltechnik	13
Anschlussdichtungen	14
Bewehrungsstreifen	15



SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH • Ladenburg Development Center

Am Hafen 20 • D-68526 Ladenburg • Postfach 12 40 • D-68521 Ladenburg • Tel +49 (0)621 4701-690 • Fax +49 (0)621 4701-699

Sitz der Gesellschaft: Schanzenstraße 84 • D-40549 Düsseldorf • Tel +49 (0)211 5503-0 • rigips.de/kontakt • rigips.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Nicole Wilming, Geschäftsführung: Cordula Gudduschat (Vorsitzende), Danijel Lučić

Registergericht Düsseldorf • HRB 23924 • USt-IdNr. DE811158754

IBAN DE79 7002 0270 0015 6407 45 • BIC HYVEDEMMXXX • UniCredit Bank AG, München

RIGIPS. Du hast für alles die Lösung.

Plattenprodukte

RIGIPS Gipsplatten (GKB, GKF, GKBI, GKFI)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Gipsplatten (Die Harte, Habito)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Climafit

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Rigitone Lochdeckenplatten (alle Typen)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2 ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: erfüllt

ENV 1.2:BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

Rigidur H, Rigidur Hsd

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Glasroc X

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Glasroc F

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Glasroc F Ridurit

Estrichelemente

Rigidur Estrichelement

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichelement MW

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant. Der Anteil der MW erfüllt die Kriterien der Zeile 12.3

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichelement HF

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1, franz. VOC A erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichelement PS

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Rigidur Randdämmstreifen MW

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: Zeile 12.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Spachtelmassen

VARIO Fugenspachtel (incl. Vario 30, Vario imprägniert und Vario H)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

VARIO Unifüll

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

SUPER Fugenfüller / SUPER Fugenspachtel

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Rifino Top

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

ProMix Plus

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

ProMix Finish

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

ProMix Airless

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

ProMix Filler

VOC < 700 ppm / < 1,5 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigitone Mix

VOC < 700 ppm / < 1,5 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC2, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: erfüllt

RIGIPS VARIO Finish

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RIGIPS Malerglätte

VOC < 700 ppm / < 1 g/l (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 4: Qualitätsniveau 5

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Grundierungen

Rikombi Kontakt

VOC ≤ 700 ppm (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: BSW20

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC2, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 3: Qualitätsstufe 4

Alternativ: DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rikombi Grund

VOC ≤ 700 ppm (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: BSW20

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 3: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Vario Sicherheitsgrundierung

VOC ≤ 700 ppm (lösemittelfrei gem. VdL RL 01, 2018/05)

Keine Weichmacher enthalten

Konservierungsmittel enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: BSW20

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

DGNB (2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 2

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 3: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Kleber

Rigidur Fugenkleber

Achtung: PU-Kleber: nur für professionelle Anwender mit Schulung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: RU1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 46: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 4.2: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Fugenkleber natureline

VOC ≤ 4,5%

Weichmacher ≤ 4%

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D2

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018, 2023) ENV 1.2: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, in Zeile 11 sind die Giscode für diese Kleber (Typen D1-D3) nicht angegeben und den angegebenen Typen ist diese Kleberart nicht zuordbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, Zeile 4.1 wäre erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichkleber

Achtung: PU-Kleber: nur für professionelle Anwender mit Schulung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: RU1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 46: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 4.2: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Estrichkleber natureline

VOC ≤ 1,9%

Weichmacher ≤ 2%

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: D2

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018, 2023) ENV 1.2: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, in Zeile 11 sind die GisCodes für diese Kleber (Typen D1-D3) nicht angegeben und den angegebenen Typen ist diese Kleberart nicht zuordbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 8: nicht erfüllt (RAL 123 ist für Klebstoffe nicht anwendbar, Emicode nicht erfüllt)

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Kleberart verfügbar, Zeile 4.1 wäre erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Ansetzbinder

Rifix Ansetzbinder / RIGIPS Ansetzbinder

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Keine Chlorparaffine enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP1

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 2: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 5.3: erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Putze & Baugipse

Rimat Rot 60, Rimat Rot 100, Rimat Grün 150 und Rimat Gold 120

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP2

IBR Zertifikat für wohngesunde Produkte vorhanden

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: Keine Bewertung für Putze verfügbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rimat 2000

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Giscode: CP2

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: Keine Bewertung für Putze verfügbar

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RiStuck, RIGIPS Baugips, RIGIPS Elektrikergips, RIGIPS Flächenspachtel, RIGIPS Modellgips

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

Giscode: CP1

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Schüttungen

Rigidur Ausgleichsschüttung mit/ohne Mix Binder

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Wärmedämmschüttung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Rigidur Schalldämmschüttung

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: nicht bewertungsrelevant

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Profiltechnik

RIGIPS Stahlblech-Profile (verzinkt) und RIGIPS Zubehörteile (verzinkt)

Keine VOC/Lösungsmittel enthalten

Keine Weichmacher enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: Qualitätsstufe 4 (bzw. nicht zutreffend da nur verzinkt, keine Bestätigung für VOC notwendig)

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RIGIPS Profile aus Stahlblech mit zusätzlichem Korrosionsschutz (C3 bis C5)

VOC/Lösemittel (in flüssiger Form) ca. 470 g/l, durch Nachverbrennung in der Beschichtungsanlage gelangen diese nicht in die Umwelt

TVOC Emission des fertig beschichteten Bleches ca. 0,6 mg/m³ nach ISO 16000

Folgende Stoffe sind nicht >1000 ppm enthalten:

Blei, Quecksilber, 6-wertiges Chrom, Cadmium, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: Appendix A, Nummer III: Konformität zur EU Verordnung VO 2010/75/EU (ehemals VO 1999/13/EU) ist eingehalten

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 16: Konformität zur EU Verordnung VO 2010/75/EU ist erfüllt

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Zubehörteile aus Stahl mit zusätzlichem Korrosionsschutz (C3 bis C5)

Keine VOC/Lösungsmittel (Pulverlackbeschichtung)

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: Qualitätsstufe 4 (bzw. nicht zutreffend, da Pulverbeschichtung - keine VOC verwendet)

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 16: erfüllt

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

RIGIPS Korrosionsschutzspray

VOC/Lösemittel: ca. 520 g/l

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 19: nicht erfüllt

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6 Zeile 16: nicht erfüllt

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3, Zeile 7.4: nicht erfüllt

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Anschlussdichtungen

RIGIPS Anschlussdichtung aus PE

Keine halogenorganischen Verbindungen (z.B. Chlorparaffine) enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 42/43: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

RIGIPS Anschlussdichtung aus Filz

Keine halogenorganischen Verbindungen (z.B. Chlorparaffine) enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat vorhanden: AgBB, EMICODE EC1 plus, franz. VOC A+ erfüllt

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 42/43: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, ist aber erfüllt

Bewehrungsstreifen

RIGIPS Glasfaserbewehrungsstreifen

Keine Chlorparaffine, keine polybromierte Biphenyle, keine polybromierten Diphenylether > 0,1 % enthalten

„Substances of very high concern“ (SVHC) gemäß REACH <0,1%

Emissionszertifikat nicht vorhanden

DGNB (2018/2023) ENV 1.2: nicht bewertungsrelevant

Alternativ: DGNB (2018/2023) ENV 1.2, Zeile 43: Qualitätsstufe 4

BNB 2015, Steckbrief 1.1.6: nicht bewertungsrelevant

QNG Anhangdokument 313, Version 1.3: keine Materialgruppe für diese Produktart verfügbar

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie, Nr 7.2: nicht bewertungsrelevant, keine Messwerte vorhanden

Mit freundlichen Grüßen

SAINT-GOBAIN RIGIPS GmbH



ppa.
Dr. Benjamin Kaplan
Head of department

i.A.
Thomas Schilling
Product development

